

Am den
PRÄSIDENTEN DES LANDTAGS NRW
Karl Josef Denzer

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1510

1
1987

Sehr geehrter Herr Präsident,

Zunächst einmal möchte ich mich für die unangenehme Form dieses Schreibens entschuldigen, jedoch ließ mir die Dringlichkeit dieses Briefes nicht mehr da zu, der gewünschten Form zu entsprechen.

Zum Oktober 1986 habe ich mein Studium im Fachbereich Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen begonnen und mich damit eines von mir unerwartet langwierigen Streßsituation ausgesetzt, die durchschnittlichweise noch ca. 6 Jahre andauern wird.

Dies habe ich auch mich genommen mit der Vorstellung, nach Beendigung meines Studiums, selbstständig zu arbeiten. Nun aber sehe ich mich persönlich, durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.01.1990 in Kraft treten soll, stark benachteiligt und möchte mich mit diesem "Beschwerdebrief" klar dagegen aussprechen.

Nur ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für diesen Gesetzesentwurf klar.

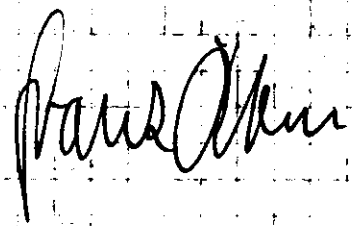
Unbedingt dagegen ist die "Benachteiligung" meiner beabsichtigten Tätigkeit innerhalb des Ingenieurberufes. Durch diesen Gesetzesentwurf, werden die von mir angestellten Überlegungen bezüglich meines

späteren Wirkungsfeldes und -position hinfällig.
Diese Diskriminierung hat einem Vergleich der
Studienordnung Architektur und Bauingenieur-
wesen nicht stand und entspricht in keiner
Weise der Realität.

Sollte der Landtag von der vorgesehenen Bemaßteilung
für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich
eine verfassungsgerichtliche Klage, die nach
Meinung namhafter Verfassungsrechtler und
nach dem Urteil des Bayerischen Landesverfassungs-
gerichtshof (Vf 9-VII-75) vom 26.01.1978 große
Aussicht auf Erfolg hat.

Abschließend möchte ich hiermit den Landtag
dazu aufrufen den Bauingenieuren die
allgemeine Bauvorlageberechtigung zu erhalten,
da weder der Bedarf noch die gesetzliche
Grundlage besteht, ein Gesetz zu ändern, das
sich hinsichtlich des § 65 in der Praxis bewährt
hat.

Mit freundlichen Grüßen



Abs:
FRANK OTTEN
HUBERTUSSTR. 18
5100 AACHEN